

## Provisionsregelung

Goethe Travel Agenturen haben keinen Mindestumsatz im Geschäftsjahr 2016-2017 und erhalten eine Grundprovision von 12 %.

### Goethe Travel Bruttoumsätze:

- Pauschal Umsätze
- Storno- und Umbuchungsumsätze (ausgenommen Nur-Flug)
- Gruppenumsätze (ausgenommen XGT)
- Reiseversicherungsumsätze

### Real Time Buchungen (XGT):

Ihre XGT Umsätze werden gesondert ausgewiesen. Bitte beachten Sie dringend die abweichenden Umbuchungs- und Stornobedingungen in den aktuellen Goethe Travel Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen.

Das hier aufgeführte Einzelprovisionsmodell für das Geschäftsjahr **2016-2017** gilt für alle Buchungen im Zeitraum 01.05.2016 - 31.10.2017, unabhängig vom Reiseantritt.

Umsatz	Provision
bis 10.000	12%
10.001 - 20.000	13%
20.001 - 60.000	14%
60.001 - 100.000	15%
ab 100.001	16%

- Nur-Flug Buchungen (tagesaktuelle Preise) 10% Flat-Provision
- Produktlinie XGT (tagesaktuelle Preise) 12% Flat-Provision
- Reiseversicherungsumsätze 15% Provision

### Allgemeine Regelungen:

1. Der Anspruch auf Provision entsteht, sobald der Reisevertrag abgeschlossen ist. Die Provision wird mit Zahlung des vollständigen Reisepreises bzw. mit Zahlung eines vereinbarten Vorschusses fällig. Die Provision darf bei rechtzeitigem Zahlungseingang, entsprechende der Goethe Travel-Reisebedingungen laut aktuellem Preisteil sowie auf unserer Webseite, vom Reisepreis einbehalten werden.
2. Mit der Zahlung der Provision sind alle Kosten, Aufwendungen und Ansprüche, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Goethe Travel-Produkten beim Vertragspartner entstehen, vollständig abgegolten.
3. Alle genannten Provisionen sind inklusive Mehrwertsteuer.

- Anlage 1 -